

Abweichungssatzung zur Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung Gemeinde Kiedrich

Auf Grund des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. IS. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.09.2006 (BGBl. I S. 2098) in Verbindung mit § 12 der Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen vom 30.03.2007 hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 30.03.2007 folgende Abweichungssatzung zur Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung beschlossen:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung betrifft die Erschließungsanlage im Endstück der Scharfensteiner Straße.

§ 2

Abweichung

Die Gemeinde Kiedrich verzichtet auf die Herstellung von Bürgersteigen mit Abgrenzung gegen die Fahrbahn nach § 12 Abs. 1 der Satzung über das Erheben von Erschließungsbeiträgen beidseitig auf der gesamten Länge des Endstücks der Scharfensteiner Straße.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Kiedrich, den 01.04.2007

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Kiedrich

Steinmacher
Bürgermeister